

Herr Liesching spricht sich für den Trendel'schen Antrag aus, da die Anzahl der anwesenden Mitglieder der Ausschüsse nicht zu groß sein werde, was

Herr Friß Gerold noch unterstützt, indem er sich auf den gegenwärtig vorliegenden Fall bezieht, daß der Vorsitzende eines Ausschusses krank und außerdem nur Ein Mitglied überhaupt anwesend sei. Es wird hierauf vom Vorsteher die Anfrage gestellt,

ob die Hauptversammlung beschliesse, daß zu dem vom Vorstande vorgeschlagenen Collegium die Mitglieder aller Ausschüsse hinzugezogen werden und diesem Collegium die alleinige Entscheidung über die Aufstellung überlassen bleibe? und dieselbe einstimmig bejaht.

Von dem nun zur Verhandlung kommenden 4. Antrage des Herrn Dr. Ed. Brockhaus läßt der Antragsteller zuvörderst den Schlusssatz: „und diesen Antrag mindestens 10.“ fallen, und ändert in Folge der gefaßten Beschlüsse den 4. Antrag wie folgt: die Hauptversammlung beauftragt den Börsenvorstand, die Aufstellung einer Reihe von Bildnissen schon länger verstorbener verdienter deutscher Buchhändler ins Auge zu fassen und der nächsten Hauptversammlung Mittheilung darüber zu machen.

Der Vorsteher hält dafür, daß man die Auswahl der Bildnisse den Anträgen der Mitglieder überlasse, und

Herr Dr. Härtel rathet an, mit der Aufstellung solcher Bildnisse thunlichst sparsam zu sein.

Herr Dr. Ed. Brockhaus unterstützt seinen abgeänderten Antrag, namentlich in Bezug auf den Wunsch, daß der Vorstand in künftiger Hauptversammlung Mittheilung über diese Bildnisse mache, worauf, nachdem Herr Springer sich noch dagegen ausgesprochen hat, dieser Antrag auf gestellte Anfrage des Vorstehers von der Mehrheit abgelehnt, auf weitere Fragstellung aber endlich,

ob die Hauptversammlung den Antrag über das Verfahren bei Aufstellung von Bildnissen mit den Modificationen des Vorstandes und des Herrn R. Härtel nunmehr im Ganzen annehme?

dieser Antrag von der großen Mehrheit angenommen wurde. Es erhielt nunmehr

Herr G. W. F. Müller aus Berlin das Wort, um seinen als 5. Gegenstand auf der Tagesordnung befindlichen Antrag auf Begründung einer Buchhändler-Akademie zu motiviren.

Herr Müller verwies auf den Ursprung seines Antrages, der sich schon in Ideen von Perthes und Andern begründet finde, und welchen bereits vor Jahren in Berlin von dem Collegen Jonas praktisch auszuführen annäherungsweise versucht worden sei, durch veranstaltete Vorlesungen über Literatur und Buchhaltung, welche aber nur ein Jahr gedauert hatten. Diesen Gedanken wieder aufzugreifen, veranlasse ihn das Bedürfniß der jungen Leute, welche sich weiter fortbilden wollen, indem die Universität demselben nicht genüge, sondern eine fachwissenschaftliche Anstalt wünschenswerth mache. Ueber deren Einrichtung bezieht sich der Redner auf seinen gedruckten Antrag. Es ergreift

Herr Enslin das Wort und bezeichnet die Idee einer Buchhändler-Akademie als ein Novum, welches nicht von dem Bedürfniß gefordert werde. Der junge Mann, welcher sich fortbilde, habe Gelegenheit genug dazu, wenn in ihm der Trieb dazu vorhanden sei; es könne eine derartige Akademie aber sogar nachtheilig sein. Wenn er daher nicht gegen eine Ernennung einer Commission stimme, so geschehe dies nur, um die Erwägung nicht abzuschneiden.

Herr Groß tritt auch dem Antrage entgegen und rathet vielmehr an, keinen Gehilfen anzunehmen, welcher nicht die Secunda auf dem Gymnasium absolvirt habe.

Herr Liesching theilt die Ansichten, welche sich gegen den Antrag erhoben haben, indem er fürchtet, die Gehilfen würden Studenten und dem Geschäftsleben entfremdet werden, und die Möglichkeit der Ausführung in Abrede stellt.

Herr Gerold weist nach, daß die Handelsakademien die Schüler nach Absolvierung der Realschule aufnehmen und nicht die Lehrlinge ausschließen, wie Herrn Müller's Antrag.

Herr Dr. H. Brockhaus verkennet nicht die Schwierigkeit der Ausführung, hält es aber für nothwendig, den Antrag des Herrn Müller weiter zu prüfen und darum eine Commission zu ernennen. Hierauf stellt

Herr Refelshöfer folgenden Antrag:

Um einer möglichst großen Zahl von jüngern Berufsgenossen, die nicht in der Lage sind, eine längere Zeit ohne praktische Thätigkeit zu leben und sich nur ihrer theoretischen Ausbildung zu widmen, Gelegenheit zu bieten zur Fortbildung, wolle die Generalversammlung den Vorstand zunächst auf Ein Jahr ermächtigen, nach Befinden an Vereinigungen von Buchhändlern und Buchhändlergehilfen in den größeren Städten Deutschlands, welche Vorträge über buchhändlerische und allgemeine Wissenschaften zu veranstalten beabsichtigen, auf Antrag und nach näherer Darlegung der Verhältnisse baare Zuschüsse bis zu jährlich hundert Thalern für jede Stadt, im Ganzen aber höchstens fünfhundert Thaler aus der Börsenvereinscasse zu verwilligen,

welchen er nicht als directe Opposition gegen den Müller'schen Antrag bezeichnet, sondern dafür hält, daß er recht gut neben dem Müller'schen bestehen könne, und ihn durch das vorhandene Bedürfniß motivirt, auch an dem in Leipzig bestehenden kaufmännischen Vereine, der Aehnliches anstrebe, als Beispiel erläutere.

Es hatte unterdessen Herr Frommann den Vorsitz an Herrn Gaertner übergeben, welcher die Unterstützungsfrage bezüglich des Refelshöfer'schen Antrags stellt. Er wird unterstützt.

Herr Rütten aus Frankfurt a. M. befürwortet den Müller'schen Antrag und den Refelshöfer'schen, sowie Ernennung einer Commission zu deren Berathung.

Herr Dr. Ed. Brockhaus leitet aus den bisherigen Verhandlungen und aus Stellung des Refelshöfer'schen Antrags die Wichtigkeit des Müller'schen Antrags ab, und erweitert den letzteren dahin,

daß eine Commission zu Prüfung des Müller'schen und Refelshöfer'schen Antrags ernannt werde.

Herr Refelshöfer und Herr Müller schließen sich diesem Antrage an. Nachdem Herr Frommann den Vorsitz wieder übernommen hat, stellt derselbe die Frage:

Soll ein Ausschuß zu Prüfung des Müller'schen Antrags bestellt werden?